



Der Bürgermeister

## **Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule an der Schule Leistruper Wald**

Die Schule am Leistruper Wald ist eine Grundschule der Stadt Detmold. Die Schule liegt im Ortsteil Diestelbruch direkt am Leistruper Wald. Die Kinder kommen aus den Ortsteilen Diestelbruch, Mosebeck, Vahlhausen, Altenkamp, Oberschönhagen und Niederschönhagen. Nach der Auflösung der Schulbezirksgrenzen besuchen aber auch Kinder anderer Ortsteile die Schule. Im Schuljahr 2021/2022 werden 140 Kinder in insgesamt 7 Klassen beschult. Vor und nach dem Unterricht gibt es die Möglichkeit der Betreuung in der Randstunden oder der Offenen Ganztagschule (OGS).

Derzeit werden in der OGS 85 Schülerinnen und Schüler (SuS) betreut. 19 SuS werden zusätzlich in der Randstundenbetreuung „Schule von acht bis eins“ betreut.

Die Trägerschaft des bisherigen Trägers der Offenen Ganztagschule (OGS) der Schule am Leistruper Wald endet zum 31.07.2022.

Um den Bedarf auch weiterhin decken zu können ist zum 01.08.2022 eine Neu- Vergabe der Trägerschaft erforderlich. Für die Vergabe der Trägerschaft wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Über die abschließende Vergabe entscheidet der Rat der Stadt Detmold.

Bei der Interessenbekundung sind die Rahmenbedingungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.10.2010 über gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I in der aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

### **I. Rahmenbedingungen des Interessenbekundungsverfahrens und grundsätzliche Bedingungen seitens der Stadt Detmold**

Bei der Interessenbekundung handelt es sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren nach Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung (VgV) oder Unterschellenvergabeordnung (UVgO). Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung, die nicht den Bestimmungen der VgV oder der UVgO unterliegt. Aus der Teilnahme an der Interessenbekundung können keine Ansprüche gegenüber der Stadt Detmold geltend gemacht werden.

Die Stadt Detmold behält sich vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessensbekundungen das Verfahren abubrechen.

Der Träger erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens zum Zwecke der politischen Beschlussfassung veröffentlicht werden.

Mit der Interessenbekundung soll ein Konzept vorgelegt werden, welches Angaben zu den nachfolgend gemachten Anforderungen und Kriterien beinhaltet.

## II. Mindestkriterien/Eignungskriterien

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- Trägerschaft von mindestens einer weiteren offenen Ganztagschule und damit verbunden die Sicherstellung von Vertretungsregelungen
- Sicherstellung von bedarfsgerechten Öffnungszeiten in der Regel von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr
- Betreuung an unterrichtsfreien Tagen (Elternsprechtage, Brückentage, pädagogischen Konferenzen)
- Sicherstellung der Ferienbetreuung (mindestens ½ der Ferienzeit)
- Zusätzliches Betreuungsangebot im Rahmen der „Schule von acht bis eins“ (Randstundenbetreuung)
- Organisation, Durchführung und Abrechnung der Mittagsverpflegung durch den Träger, gerne auch mit dem bestehenden Lieferanten
- Mitwirkung am Qualitätsentwicklungsprozess und aktive Beteiligung am Qualitätszirkel der Stadt Detmold

Wird eines der o.g. Mindestkriteriums nicht erfüllt, wird der Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen.

## III. Zuschlagskriterien

- Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger. Es werden pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt, die durch Ergänzungskräfte unterstützt werden können. Das Personal legt vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Pro OGS-Gruppe soll mindestens 1 feste pädagogische Fachkraft an 5 Tagen in der Woche als feste Bezugsperson und weitere Ergänzungskräfte mit nachgewiesener Erfahrung in der Arbeit mit Kindern eingesetzt werden.
- Der Träger wird aus dem Kreis seines Personals eine Person zur Koordination seiner Angebote bestimmen, die eng mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter zusammenarbeitet und intensiv am Qualitätsentwicklungsprozess mitarbeitet.
- Dem Personal werden regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote seitens des Trägers angeboten. Es gibt eine Fachberatung/Koordination Offene Ganztagschule beim Träger.
- Der Trägervertreter führt den Nachweis über den Abschluss der Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII.
- Die Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufen-übergreifende Angebote in den unterschiedlichen Bildungsbereichen wird im ausreichenden Maße sichergestellt. Thematisch spielt am Standort Leistruper Wald die Naturpädagogik (grünes Klassenzimmer, Waldkinder etc.) eine besondere Rolle.
- Die Schaffung vielfältiger Bewegungsanreize und Bewegungsangebote wird vorausgesetzt.
- Sprachförderung ist ein zentrales Thema und wird alltagsintegriert umgesetzt.
- Die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an der Entwicklung des OGS Konzepts erfolgt regelmäßig und wird dokumentiert.
- Die Partizipation der Kinder (z.B. bei der Wahl des Essens oder bei der Mitbestimmung der

Angebotsstruktur) wird vorausgesetzt.

- In enger Abstimmung mit Lehrerinnen/Lehrern und Schulsozialarbeitern werden Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen umgesetzt, ebenso werden Unterstützungsangebote für Eltern im multiprofessionellen Schulteam etabliert.
- Lernzeiten und Hausaufgaben werden in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert und in Kleingruppen durchgeführt.
- Der Träger entwickelt mit den schulischen Kooperationspartnern ausgehend von bestehenden Vereinbarungen ein Ganztagskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Dieses Konzept ist Teil des Schulprogramms.
- Der OGS-Träger arbeitet sozialraumorientiert und bindet andere Akteure/Kooperationspartner in den OGS-Alltag ein.
- Der OGS-Träger gestaltet aktiv, unterstützend und koordinierend den Schulentwicklungsprozess (inhaltlich, personell, strukturell) in Bezug auf das Ganztagsangebot in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, somit wird eine regelmäßige Beteiligung an der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung vorausgesetzt.
- Die OGS gestaltet partnerschaftlich den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule mit und von der Grundschule zur weiterführenden Schule mit.

#### **IV. Finanzierung**

Fragen zur Finanzierung beantwortet Ihnen gerne Frau Marchel (Tel: 05231-977934, Email: [n.marchel@detmold.de](mailto:n.marchel@detmold.de) )

#### **V. Verfahren**

Die vorgenannten Unterlagen sind bis zum 06.12.2021 **09:00 Uhr** per Email im PDF- Format unter dem Stichwort „Interessenbekundungsverfahren OGS“ an die:

[zentralevergabestelle@detmold.de](mailto:zentralevergabestelle@detmold.de)

zu senden.

Das sich anschließende Auswahlverfahren gliedert sich in vier Stufen:

Stufe 1: Prüfung ob alle Mindestkriterien/ Eignungskriterien erfüllt sind.

Stufe 2: Es erfolgt eine Vorauswahl anhand der Zuschlagskriterien.

Stufe 3: Die fünf Träger mit den meisten Punkten bei den Zuschlagskriterien werden gebeten sich einem erweiterten Gremium (bestehend aus Mitarbeitenden aus der Verwaltung, der Schulleitung und Vertretern der Schulkonferenz) zu präsentieren. Dieses Gremium entscheidet eigenständig über den Zuschlag. Die Punktzahl aus den Zuschlagskriterien dient diesem Gremium nur als Orientierungshilfe.

Stufe 4: Das Auswahlverfahren mündet in einer Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss sowie im Schule und Sport Ausschuss.

Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt zum 01.08.2022

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

**Erläuterungen zur Bewertungshilfe**

<b>Mindestkriterien/Eignungskriterien</b>		<b>nicht erfüllt</b>	<b>erfüllt</b>	
1.1	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe			
1.2	Trägerschaft von mindestens einer weiteren OGS			
	Sicherstellung von bedarfsgerechten Öffnungszeiten			
1.3	07:00 - 16:30 Uhr			
1.4	Betreuung an unterrichtsfreien Tagen			
1.5	Sicherstellung der Ferienbetreuung			
1.6	Zusätzliches Betreuungsangebot in der Randstundenbetreuung			
	Organisation, Durchführung und Abrechnung der Mittagsverpflegung durch den Träger			
1.7	Mitwirkung am Qualitätsentwicklungsprozess und aktive Beteiligung am			
1.8	Qualitätszirkel der Stadt Detmold			
	Einsatz von pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften, Unterstützung durch Ergänzungskräfte			
1.9				
2.10	Dienst und Fachaufsicht liegt beim Anstellungsträger			
2.11	Vorlage von Führungszeugnissen			
<b>Zuschlagskriterien</b>		<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>über den Anforderungen</b>
2.1	Eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft als Bezugsperson ist 5 Tage/Woche anwesend			
2.2	Bestimmung einer Koordinatorin/ eines Koordinators			
2.3	Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal			
	Abschluss der Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII			
2.4				
2.5	Förderung der Interessen der SuS durch übergreifende Angebote			
2.6	Naturpädagogische Angebote			
2.7	Schaffung von Bewegungsanreizen und Angeboten			
2.8	Sprachförderung wird alltagsintegriert umgesetzt			
2.9	Einbindung der Eltern und SuS an der Entwicklung des OGS- Konzeptes			
	Förderkonzepte für SuS mit besonderen Bedarfen, Unterstützung für Eltern im multiprofessionellen Schulteam			
2.10				
	Lernzeiten und Hausaufgaben werden in das Geamtkonzept des Ganztages integriert und in Kleingruppen durchgeführt			
2.11				
	Entwicklung und Fortschreibung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern			
2.12				
2.13	Sozialraumorientierung			
2.14	regelmäßige Beteiligung am Schulentwicklungsprozess			
2.15	partnerschaftlicher Übergang Kita- Schule und Schule- weiterführende Schule			
2.16	Partizipation der Kinder			
<b>Gesamtpunkte</b>				

**Bewertung**

**Mindestkriterien/Eignungskriterien**

Die Mindestkriterien müssen alle erfüllt werden. Wird nur eines der aufgeführten Kriterien nicht erfüllt, so führt es zu einem Ausschluss im weiteren Verfahren.

**Zuschlagskriterien**

Für jedes erfüllte Zuschlagskriterium erhält der Bewerber einen Punkt.

Für jedes erfüllte Zuschlagskriterium über den formulierten Anforderungen erhält der Bewerber einen weiteren Punkt.